
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Donnerstag, dem 04.04.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hackstedt (Leitung bis TOP 6) |
| 2. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah (Leitung ab TOP 7) |

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|--|
| 3. Kreistagsabgeordneter | Stephan Ahrens |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Rudolf Arkenau |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Uwe Behrens |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Bohnstengel |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Lothar Bothe |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Hans Götting |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Dr. Michael Hoffschroer |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 14. Kreistagsabgeordnete | Marlies Hukelmann (abwesend nach TOP 22) |
| 15. Kreistagsabgeordnete | Dr. Irmtraud Kannen |
| 16. Kreistagsabgeordneter | Klaus Karnbrock |
| 17. Kreistagsabgeordneter | Detlef Kolde |
| 18. Kreistagsabgeordneter | Rainer Kroner |
| 19. Kreistagsabgeordnete | Nadja Kurz |
| 20. Kreistagsabgeordneter | Reinhard Lanfer |
| 21. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Liers |
| 22. Kreistagsabgeordneter | Johann Meyer |
| 23. Kreistagsabgeordneter | Gregor Middendorf |
| 24. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Möller |
| 25. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu (abwesend nach TOP 27) |
| 26. Kreistagsabgeordnete | Ursula Nüdling |
| 27. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 28. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Leonhard Rosenbaum |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 31. Kreistagsabgeordneter | Hermann Schröer |
| 32. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| 33. Kreistagsabgeordneter | Dr. Michael Steenken |
| 34. Kreistagsabgeordneter | Gerd Stratmann |
| 35. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 36. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 37. Kreistagsabgeordnete | Ursula Thomée |

- | | |
|---------------------------|--|
| 38. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 39. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske (abwesend nach TOP 27) |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 42. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 43. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |
| 44. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 45. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 46. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 47. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha |
| 48. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 49. Kreisverwaltungsdirektor | Ansgar Meyer |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 50. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
| 51. Pressesprecherin | Sabine Uchtmann |

Gäste

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 52. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |
|--------------------------------|-----------------------|

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 53. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Fetzer |
| 54. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 55. Kreistagsabgeordneter | Johannes Kalvelage |
| 56. Kreistagsabgeordneter | Stefan Riesenbeck |
| 57. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 17.01.2019
- 6 . "Frauen.Macht.Demokratie". Vorstellung des Mentoring-Programms für Frauen zur Kommunalwahl 2021
- 7 . Sponsoringregelungen für den Landkreis Cloppenburg -
Spende von Werkzeugmuster- und Vorführmaschinen an die
Berufsbildenden Schulen Technik durch die Fa. Arnz Flott
GmbH V-KA/19/510
- 8 . Neuwahl eines Arbeitnehmersvertreters der Großleitstelle
Oldenburger Land AöR V-KA/19/511
hier: Bestätigung als stimmberechtigtes Mitglied des
Verwaltungsrates
- 9 . Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg
mbH - Erhöhung des Gesamtbetrages der Darlehens-
aufnahme V-KA/19/515
- 10 . Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben V-KA/19/521
- 11 . Außerplanmäßige Auszahlung 2019 V-KA/19/522
- 12 . Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung der
Psychologischen Beratungsstelle für die Jahre 2019 bis 2021 V-JHA/19/139
- 13 . Förderantrag des Heimatverein Essen e.V. auf Sanierung der
"Diekmanns Mühle in Essen" V-KUL/19/127
- 14 . Zuschüsse an den Heimatbund für das Oldenburger
Münsterland V-KUL/19/128
- 15 . Institutionelle Förderung der Stiftung "Museumsdorf
Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum" ab 2019 V-KUL/19/129
- 16 . Richtlinie Kulturförderung V-KUL/19/130
- 17 . Antrag Gruppe GRÜNE/UWG - Nachhaltige und sozial-
gerechte Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg V-PLA/19/240

-
- | | | |
|------|--|----------------|
| 18 . | Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes "Strücklingen Nord" (B-Plan Nr. 130) | V-PLA/19/244 |
| 19 . | Festlegung von Rahmenvorgaben zur Einführung der gelben Tonne | V-PLA/19/245 |
| 20 . | Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg | V-PLA/19/246 |
| 21 . | Machbarkeitsstudie zur möglichen energetischen Sanierung der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik am Standort Lankumer Ring in 49661 Cloppenburg | V-SCHUL/19/148 |
| 22 . | Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse | V-SCHUL/19/149 |
| 23 . | Antrag des Krankenhauses St. Anna Klinik gGmbH, Lönigen, auf Gewährung eines Zuschusses für die Neustrukturierung der Liegandanfahrt Notaufnahme | V-SOZ/19/092 |
| 24 . | Fortführung des Projekts „Perspektive: Pflege! e.V.“ hier: Durchführung eines Folgeprojekts „Perspektive: Pflegeausbildung!“ | V-SOZ/19/093 |
| 25 . | Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2019 – Beratung für Werkvertragsarbeitende im Oldenburger Münsterland | V-SOZ/19/094 |
| 26 . | Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis Cloppenburg | V-SOZ/19/096 |
| 27 . | Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur | V-VERK/19/153 |
| 28 . | Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg; hier: Änderung von Tarifen | V-VERK/19/156 |
| 29 . | Überprüfung der Taxenverordnung; hier: Antrag auf Änderung der Taxenverordnung | V-VERK/19/158 |
| 30 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses | |
| 31 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 32 . | Anfragen | |
| 33 . | Mitteilungen | |



1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Hackstedt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Hackstedt festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 17.01.2019

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat darum, das Protokoll der Sitzung des Kreistages vom 17.01.2019 zum Tagesordnungspunkt 10. auf Seite 9 im dritten Absatz, vorletzter Satz, um das Wort *mit* zu ergänzen. Der Satz würde dann lauten: „Niedersachsenweit gäbe es hier *mit* die wenigsten Ausbildungsduldungen.“.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 17.01.2019 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der beantragten Änderung genehmigt.

6. "Frauen.Macht.Demokratie". Vorstellung des Mentoring-Programms für Frauen zur Kommunalwahl 2021

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Cloppenburg, Frau Dr. Christina Neumann, stellte das neue Mentoringprogramm des Nds. Sozialministeriums für Frauen zur Kommunalwahl 2021 vor. Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt übernahm die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah die Sitzungsleitung.

**7. Sponsoringregelungen für den Landkreis Cloppenburg - Spende von
Werkzeugmuster- und Vorführmaschinen an die Berufsbildenden Schulen
Technik durch die Fa. Arnz Flott GmbH
Vorlage: V-KA/19/510**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/510 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Spende der Firma Arnz Flott GmbH für die Berufsbildenden Schulen Technik in Cloppenburg anzunehmen.

**8. Neuwahl eines Arbeitnehmersvertreters der Großeitstelle Oldenburger Land
AöR
hier: Bestätigung als stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates
Vorlage: V-KA/19/511**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/511 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der als Ersatzmitglied gewählte Arbeitnehmervertreter der Großeitstelle, Herr Pascal Ledda, wird für die laufende Amtszeit des Verwaltungsrates bis zum 31.10.2021 als stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates der Großeitstelle Oldenburger Land AöR bestätigt.

**9. Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH - Erhöhung
des Gesamtbetrages der Darlehensaufnahme
Vorlage: V-KA/19/515**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/515 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, teilte mit, ihre Gruppe hätte in der Sitzung des Kreistages vom 25.09.2018 einen Antrag zur Wohnungsbau-Offensive für den Landkreis Cloppenburg gestellt. Deshalb würde sie heute dieser Vorlage zustimmen und sei froh darüber, dass dem Wohnungsbau nun höhere finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Der Kreistag genehmigte einstimmig die Zustimmung seitens des Kreistagsabgeordneten Stephan Ahrens bzw. im Vertretungsfall seitens des Kreistagsabgeordneten Johannes Kalvelage zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Darlehensaufnahme auf 15 Mio. EUR bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH.

10. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V-KA/19/521

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/521 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, erklärte, sich bei Punkt 1 dieser Vorlage (Außenanlage / Laufbahn Clemens-August-Gymnasium) enthalten zu wollen. Sie sähe hier eine Problematik mit den Bäumen an der Laufbahn, die nach ihrer Information gefällt werden sollen und deren Ersatz unklar sei.

Der Kreistag stimmte einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen den außerplanmäßigen Ausgaben für die Außenanlage/ Laufbahn am CAG in Höhe von 375.000,00 EUR (75.000,00 EUR Ausgabe in 2019 und 300.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigung für 2020) und für den Parkplatz Soeste-Schule E-Fehn 120.000,00 EUR zu.

11. Außerplanmäßige Auszahlung 2019
Vorlage: V-KA/19/522

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/522 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich, wer die Entscheidung über diese Auszahlung getroffen habe.

Landrat Wimberg teilte mit, dass diese außerplanmäßige Auszahlung im Wege der Eilentscheidung durch ihn und einen stellvertretenden Landrat auf den Weg gebracht worden sei.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat darum, zukünftig auch mitzuteilen, welcher stellvertretende Landrat eine Eilentscheidung zusammen mit dem Landrat genehmigt habe und verwies dabei auf das Auskunftsrecht als Kreistagsabgeordneter.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, er wolle zunächst geprüft haben, ob der Name des stellvertretenden Landrates, welcher eine Eilentscheidung unterschrieben habe, auch unter dem Aspekt des Datenschutzes mitgeteilt werden dürfte.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann schlug vor, diese Frage zu prüfen und mit dem Protokoll zu beantworten.

Landrat Wimberg sagte eine Klärung mit dem Protokoll zu.

Protokollzusatz:
Das Prüfungsergebnis wird nachgereicht.

Der Kreistag hat die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000,00 EUR zur Kenntnis genommen.

12. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: V-JHA/19/139

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-JHA/19/139 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Stiftung Edith Stein zur Finanzierung der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 591.438,00 EUR.

13. Förderantrag des Heimatverein Essen e.V. auf Sanierung der "Diekmanns Mühle in Essen"
Vorlage: V-KUL/19/127

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/127 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg fördert die Sanierung der „Diekmanns Mühle“ in Essen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan mit bis zu 100.000,00 EUR. Sofern im Finanzierungsplan vorgesehene Fördermittel Dritter nachweislich nicht oder nicht im angestrebten Umfang eingeworben werden können, kann die Förderung des Landkreises auf bis zu 25 Prozent der Sanierungskosten laut Kostenschätzung vom 29.01.2019 (123.000,00 EUR) erhöht werden.

14. Zuschüsse an den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-KUL/19/128

Kreistagsabgeordneter Schute nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/128 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

1. Dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland wird für die dargestellten Mietkosten zzgl. Nebenkosten der Heimatbibliothek ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 40 % gewährt, wenn sich die Stadt Vechta mit 20 % und der Landkreis Vechta ebenfalls mit 40 % beteiligen.

2. Der jährliche Zuschuss an den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland für eine Bibliothekskraft in Höhe von 50 % der Personalkosten, höchstens 12.000,00 EUR,

erhöht sich ab 2020 auf höchstens 30.000,00 EUR, wenn sich der Landkreis Vechta in gleicher Höhe beteiligt.

**15. Institutionelle Förderung der Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum" ab 2019
Vorlage: V-KUL/19/129**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/129 vor.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass es hier um die Zukunft des Museumsdorfs Cloppenburg ginge. Ein Nds. Freilichtmuseum in besonderer Struktur. Der Landkreis Cloppenburg würde einen weiteren Zuschuss in Höhe von 72 % des Landeszuschusses zahlen. D. h., wenn das Land seinen Anteil erhöhe, greife auch die Erhöhung des Landkreises und der anderen kommunalen Partner Stadt Cloppenburg und Landkreis Vechta.

Er habe in der letzten Zeit viel mit dem zuständigen Minister gesprochen. Eine Klippe sei noch im Finanzministerium zu überwinden.

Als das Museumsdorf eröffnet und die Stiftung gegründet worden sei, habe man bei der Finanzierung nicht abschließend bedacht, dass bei den Gebäuden mit der Zeit verstärkte Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden müssten. Bei dem Museumsdorf Cloppenburg handele es sich um das besucherstärkste Museum in Niedersachsen mit dem geringsten Landes-Zuschuss pro Besucher.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

1. Der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum“ wird für das Haushaltsjahr 2019 zusätzlich zu dem entsprechend der bestehenden Vereinbarung gewährten Zuschuss (128.592,00 EUR) in Bezug auf die einmalige Aufstockung der Landeszuwendung um 400.000,00 EUR ein weiterer Zuschuss in Höhe von 72.000,00 EUR (72 % von 100.000,00 EUR) gewährt.

2. Der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 unter der Voraussetzung einer dauerhaften Erhöhung des Landeszuschusses um 800.000,00 EUR zusätzlich zu dem entsprechend der bestehenden Vereinbarung gewährten Zuschuss (ca. 129.000,00 EUR) ein weiterer Zuschuss in Höhe von 144.000,00 EUR (72 % von 200.000,00 EUR) gewährt.

**16. Richtlinie Kulturförderung
Vorlage: V-KUL/19/130**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/130 vor.

Kreistagsabgeordneter Meyer, Vorsitzender der SPD-Fraktion, teilte mit, seine Fraktion würde der Vorlage zustimmen. Zum Verfahren merkte er jedoch an, dass die vorgelegte Richtlinie zuvor mit den Kommunen besprochen hätte werden sollen.

Kreisrat Varnhorn teilte mit, die Kreisverwaltung hätte zügig das Verfahren durchlaufen wollen. Die Kulturförderung sei als ein Angebot auch an die Kommunen zu verstehen. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg würden in der nächsten Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten im Mai diesen Jahres über dieses Projekt informiert werden.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die in der Anlage der Vorlage vorgelegte Richtlinie zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg wird mit den folgenden Änderungen beschlossen:

- 1. Die Nr. 2 wird wie folgt ergänzt: „Förderfähig sind bedeutsame bzw. herausragende Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler, überregionaler oder internationaler Bedeutung und Ausstrahlungswirkung, ...“**
- 2. Der Klammerzusatz in Nr. 9 wird gestrichen**

**17. Antrag Gruppe GRÜNE/UWG - Nachhaltige und sozial-gerechte Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/19/240**

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, stellte den Antrag ihrer Gruppe vom 15.02.2019 zur nachhaltigen und sozial-gerechten Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug die Diskussionen des Fachausschusses vor.

Kreistagsabgeordneter Prof. Olivier wandte sich an Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen und wies sie darauf hin, kleinkariert zu denken und sich mit Dingen zu befassen, die für diesen Landkreis keine Bedeutung hätten. Es wäre nicht die Aufgabe des Kreistages und der -verwaltung, sich mit Kaffeebohnen zu beschäftigen. Die in dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 15.02.2019 für nachhaltigen Einkauf gelobte Stadt Mainz sei hoch verschuldet.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel wies den Vorwurf des kleinkarierten Denkens zurück. Umwelt- und Naturschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit würden bereits im Kindergarten und in der Schule vermittelt werden. Dies seien wichtige Themen und es dürfte auch hinterfragt werden, ob auch der Landkreis Cloppenburg nachhaltig einkaufe. Der Landkreis Cloppenburg könnte hier ein Signal setzen und ein Netz bei den Kommunen ins Leben rufen, vernünftig einzukaufen. Hier sei auch der Tourismus ein großes Thema. Wenn der Landkreis Cloppenburg mit einem Fair-Trade-Logo ausgezeichnet werden würde, ließe sich damit sicher gut werben.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann schloss sich seinem Vorredner an und teilte in Richtung des Kreistagsabgeordneten Prof. Olivier mit, dass dieser die Bedeutung des Antrages verkannt hätte. Auch die Kommunen müssten in diesem Bereich ihre Hausaufgaben machen. Zwischen der Verschuldung der Stadt Mainz und deren nachhaltigem Einkauf könne er keinen Zusammenhang sehen. Die Kommunalpolitik hätte hier eine Verantwortung.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erklärte, der Landkreis sei an viele Vergabevorschriften gebunden und es würde regional z. B. Gemüse und Fleisch eingekauft und Elektro-Fahrzeuge genutzt. Er sei der Meinung, eine Verschärfung des

Einkaufs sei hier nicht nötig und teilte mit, die CDU-Fraktion würde den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 15.02.2019 ablehnen.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen den Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG vom 15.02.2019 zur nachhaltigen und sozial-gerechten Beschaffung beim Landkreis Cloppenburg abzulehnen.

**18. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes "Strücklingen Nord" (B-Plan Nr. 130)
Vorlage: V-PLA/19/244**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/244 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Strücklingen-Nord“ Nr. 130 in Höhe von 25 %, max. 102.580,65 Euro gewährt.

**19. Festlegung von Rahmenvorgaben zur Einführung der gelben Tonne
Vorlage: V-PLA/19/245**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/245 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung des Landkreises Cloppenburg wird nachträglich beauftragt, gegenüber den Systemen im Sinne des § 3 Abs. 16 VerpackG durch Verwaltungsakt eine Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG festzulegen.

Die Rahmenvorgabe ist wie folgt auszugestalten:

- 1. Die Sammlung der LVP ist im Holsystem durchzuführen.**
- 2. Die Sammlung der LVP hat unter Verwendung von Müllgroßbehältern (MGB), DIN EN 840, mindestens in den Größen 240 Liter bzw. 1.100 Liter zu erfolgen. Die MGB müssen eindeutig als Sammelbehälter für die LVP erkennbar sein. Je Restabfallbehälter ist grundsätzlich ein 240 Liter MGB vorzusehen. Bei abweichenden Bedarfen sind 1.100 Liter MGB zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Die Behälter sind im 14-täglichen Rhythmus zu entleeren. Die Abholung hat von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.**

**20. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/19/246**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/246 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann zeigte sich glücklich über die erhöhte Förderung. In der Sitzung des Fachausschusses habe er Kritik an der Nutzung von Stacheldraht gerügt. Dieses sei jetzt aber nur noch in Ausnahmefällen erlaubt, worüber er sehr froh sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, teilte mit, die Gelder der Förderung von Wallhecken seien in der Vergangenheit nicht genutzt worden. Aus diesem Grunde habe ihre Gruppe mit Datum vom 25.10.2018 einen Antrag zum Schutz der Wallhecken im Landkreis Cloppenburg gestellt. Auch um mit mehr Kreativität das Programm auf den Weg zu bringen. Sie hoffe, dass der Landkreis Cloppenburg in diesem Punkt in einem Jahr besser dastehe als jetzt.

Der Kreistag stimmte einstimmig dem dem Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 14.03.2019 anliegenden Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm des Landkreises Cloppenburg in der unter Ziffer 4.2 geänderten Fassung zu.

**21. Machbarkeitsstudie zur möglichen energetischen Sanierung der Gebäudeteile A und G der Berufsbildenden Schulen Technik am Standort Lankumer Ring in 49661 Cloppenburg
Vorlage: V-SCHUL/19/148**

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/148 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung einen Abbruch der Gebäudeteile A und G und einen anschließenden Neubau an der Berufsbildenden Schule Technik vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Neubau ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nicht offenem Planungswettbewerb auf der Grundlage des Raumprogrammes durchzuführen.

**22. Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse
Vorlage: V-SCHUL/19/149**

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/149 vor.

Gegen den Vorschlag der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Hollah, hier über alle Punkte der Beschlussempfehlung gemeinsam abzustimmen, erhob sich kein Widerspruch.

Der Kreistag beschloss einstimmig nachträglich die folgenden Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse:

- 1. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 14.01.2014 wird an die Gemeinde Lastrup für die Herrichtung eines neuen Musikraumes an der Oberschule Lastrup (KSBK Nr. 376) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 30.089,75 EUR gewährt.**
 - 2. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 12.07.2012 wird an die Gemeinde Saterland für Ganztags schulbaumaßnahmen (Neubau Mensa und Ersteinrichtung) an der Grundschule Strücklingen (KSBK Nr. 360) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 84.924,06 EUR gewährt.**
 - 3. Abweichend vom Beschluss des Kreistages vom 01.06.2010 wird an die Gemeinde Molbergen für den Ganztags schulbereich mit Mensa an der Anne-Frank-Schule in Molbergen (KSBK Nr. 346) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 688.400,00 EUR gewährt.**
 - 4. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages vom 21.06.2011 zum 1. Bauabschnitt wird an die Stadt Cloppenburg für den 2. Bauabschnitt der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen bei der Oberschule Pingel Anton (KSBK Nr. 357) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 31.406,50 EUR gewährt.**
 - 5. An den Landkreis Cloppenburg wird für die Sanierung von Brandschutzflurdecken in der Elisabethschule Friesoythe (KSBK Nr. 439) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 66.424,41 EUR gewährt.**
 - 6. An den Landkreis Cloppenburg wird für den Einbau eines Aufzuges in Trakt 4 der BBS am Museumsdorf (KSBK Nr. 446) aus der Kreisschulbaukasse ein Zuschuss in Höhe von 56.277,23 EUR gewährt.**
- 23. Antrag des Krankenhauses St. Anna Klinik gGmbH, Lönningen, auf Gewährung eines Zuschusses für die Neustrukturierung der Liegendanfahrt Notaufnahme
Vorlage: V-SOZ/19/092**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/19/092 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Der St.-Anna-Klinik gGmbH wird – vorbehaltlich der Kofinanzierung durch die Stadt Lönningen – gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 ein Zuschuss in Höhe von max. 377.589,00 EUR zur Finanzierung der Neustrukturierung der Liegendanfahrt Notaufnahme gewährt. Die Mittel werden zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 – 2021 bereitgestellt.



**24. Fortführung des Projekts „Perspektive: Pflege! e.V.“
hier: Durchführung eines Folgeprojekts „Perspektive: Pflegeausbildung!“
Vorlage: V-SOZ/19/093**

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/19/093 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig die kommunalen Mittel von bis zu 63.500,00 EUR für das Folgeprojekt „Perspektive: Pflegeausbildung!“, in den Jahren 2019-2020, zur Verfügung zu stellen.

**25. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2019 – Beratung für
Werkvertragsarbeitende im Oldenburger Münsterland
Vorlage: V-SOZ/19/094**

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, stellte den Antrag ihrer Gruppe vom 29.01.2019 vor. Sie erklärte sich mit der in der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.02.2019 vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Der Brief an die Firmen sollte als offener Brief auf den Weg gebracht und die Kreistagsabgeordneten hierüber (beispielsweise über das Kreistagsinformationssystem) informiert werden.

Landrat Wimberg sagte eine entsprechende Information zu.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, stellte die Diskussion des Fachausschusses vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass in Fällen, in denen im Landkreis Cloppenburg derzeit ein Hausverbot gegen Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen für Werkvertragsarbeiter/innen ausgesprochen worden ist, die Kreisverwaltung einen schriftlichen Appell an die Firmen richtet, das Hausverbot aufzuheben, um ein gedeihliches Miteinander zu erreichen.

Der Kreisausschuss beschloss des Weiteren einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die „Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth“ in die nächste Sitzung des Sozialausschusses einzuladen, um über ihre bisherige Arbeit zu berichten.

**26. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis
Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/19/096**

Kreistagsabgeordnete Thomée stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 vor. Sie wies darauf hin, dass dieses Thema auch bei der Auftaktveranstaltung Innovation in der Daseinsvorsorge am 01.04.2019 im Kreishaus Cloppenburg aufgegriffen worden sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, stellte die Diskussion in der Sitzung des Fachausschusses vom 19.02.2019 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, teilte mit, sie habe diesen Antrag ihrer Gruppe mit vielen Leuten besprochen und dabei auch positive Resonanz von Personen vom Fach erfahren. Auch auf einer Veranstaltung der GRÜNEN am vergangenen Montag sei dieser Antrag ein Thema gewesen. Kreistagsabgeordneter Schröder habe angeregt, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Ferner wies sie darauf hin, dass die Landkreise nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Pflegegesetzes verpflichtet seien, die notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen sicherzustellen. Die Landkreise bräuchten dies nur dann zu gewährleisten, wenn nach § 5 Abs. 2 andere Träger, z. B. Pflegekassen, Versorgungsstrukturen vorhielten. Der Seniorenpflegestützpunkt des Landkreises Cloppenburg sollte ihres Erachtens personell aufgestockt werden.

Kreistagsabgeordneter Schröder wies darauf hin, dass hier Zuständigkeitsregelungen zu beachten seien und aus diesem Grunde dieser Antrag zurückzustellen und zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen zu verweisen sei.

Der Kreistag beschloss einstimmig, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 zur Pflege im Landkreis Cloppenburg sowie den Vorschlag, einen Arbeitskreis zu diesem Thema zu bilden, zunächst bis zur nächsten Sozialausschusssitzung zurückzustellen und zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

**27. Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: V-VERK/19/153**

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellte den Antrag seiner Fraktion vom 31.12.2018 vor.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug die Diskussion in der Sitzung des Fachausschusses vom 12.02.2019 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, die Gruppe GRÜNE/UWG habe mit Datum vom 08.02.2019 einen Änderungsantrag gestellt und stellte diesen vor. Er wies darauf hin, dass dieser Änderungsantrag hier durch seine Gruppe zur Abstimmung gestellt werden würde.

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah ließ über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 08.02.2019 wie folgt abstimmen:

Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 08.02.2019 ab.

Sodann ließ sie über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 26.03.2019 wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen Folgendes:

1. **Das Kreisstraßenverbreiterungsprogramm soll weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2019 ein weiteres Maßnahmenpaket für die Fortsetzung des Kreisstraßenverbreiterungsprogramms vorzuschlagen.**
 2. **Die Radwege sollen auf mindestens zwei Meter – wenn möglich auf 2,50 m – ausgebaut werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.**
 3. **Die Radwege an Kreisstraßen sollen besser gefördert werden. Um das Netz der Radwege an Kreisstraßen weiter zu verdichten, erhöht der Landkreis Cloppenburg seinen Finanzierungsanteil für neue Radwege an Kreisstraßen auf 75 % der nicht durch Förderung Dritter gedeckter Kosten.**
28. **Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg;
hier: Änderung von Tarifen
Vorlage: V-VERK/19/156**

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/19/156 vor.

Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:

Die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 2
Fahrpreise**

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

- a. dem Grundbetrag
 - dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
 - der Grundbetrag beträgt 5,00 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 180 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 6,50 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxis im Tarif I 10,00 EUR und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 11,50 EUR und enthält eine Wartezeit von 228 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
 - er ist zugleich Mindestfahrpreis
- b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

**für PKW ab 750,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,00 EUR/km**

für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung
0,10 EUR = 1,70 EUR/km
für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,20 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,10 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung
0,10 EUR = 1,70 EUR/km

Tarif II:

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,00 EUR/km
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung
0,10 EUR = 1,70 EUR/km
für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,20 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung
0,10 EUR = 2,10 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung
0,10 EUR = 1,70 EUR/km

c. dem Entgelt für Wartezeiten

Für Wartezeiten werden für je 12 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 30,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

d. Zuschläge

Zuschläge für Gepäck und Kleintiere werden nicht erhoben. Die Entscheidung, ob Tiere mitbefördert werden, obliegt dem Fahrer. Bei Mitnahme sind die Tiere so unterzubringen, dass sie den Fahrer während der Fahrt nicht behindern.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR erhoben.

**29. Überprüfung der Taxenverordnung; hier: Antrag auf Änderung der Taxenverordnung
Vorlage: V-VERK/19/158**

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/19/158 vor.

Dem Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung Folgendes:

Der Antrag auf Aufnahme der Diskothek „Life“ in den Anhang 2 der Taxenverordnung wird abgelehnt.



Der Anhang zur Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

- Diskothek Bel Air Cloppenburg (sonntags bis 7.00 Uhr)

30. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 05.02.2019:

TOP 10. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Vechta und dem Landkreis Cloppenburg über die gemeinsame Nutzung eines Mobilitätsleitsystems
Vorlage: V-KA/19/512

Der Kreisausschuss stimmte dem Abschluss des in der Vorlage vorgelegten Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Vechta und dem Landkreis Cloppenburg über die gemeinsame Nutzung eines Mobilitätsleitsystems zu.

TOP 11. Netzausbau Strom; Planung einer 380kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen
hier: weitere Zusammenarbeit mit Fa. OECOS GmbH, Herr Prof. Dr. Runge
Vorlage: V-KA/19/513

Der Kreisausschuss beschloss, dass die fachliche Beratung durch die Firma OECOS GmbH auch während der Entwurfsaufstellung und des anstehenden Planfeststellungsverfahrens fortgesetzt werden soll. Das Angebot der Firma OECOS GmbH vom 07.12.2018 für Beratungsleistungen wird angenommen.

Sitzung des Kreisausschusses vom 26.03.2019:

TOP 7. Vergabe von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (Rufbus-Verkehrsleistungen)
Vorlage: V-KA/19/524

Der Kreisausschuss beschloss, dass entsprechend dem Vergabevorschlag von BBG und Partner die Linienbündel folgendermaßen vergeben werden:

Linienbündel Nord
Vergabe an Fa. Nienaber (Sedelberg/Saterland)

Linienbündel West
Vergabe an Bietergemeinschaft Kohorst/Wilmering (Dinklage/Vechta)

Linienbündel Ost
Vergabe an Fa. Schomaker (Lohne)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beauftragung der Verkehrsunternehmen auf der Basis des im Vergabevermerk aufgeführten Vorschlags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

TOP 11. Vergabe von Stipendien für den Studiengang "Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück
Vorlage: V-KA/19/516

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg bietet, abhängig vom Bedarf, zusätzlich zu den Studienplätzen für den dualen Studiengang Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung“ ab dem Jahr 2020 Stipendien für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück an.

31. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

32. Anfragen

I.

Die Gruppe GRÜNE/UWG stellte gem. § 56 NKom VG mit Datum vom 01.04.2019 folgende Anfrage zum Schutz des Waldes in den Böhrener Tannen:

1. „Wie beurteilt die Untere Naturschutzbehörde den Zustand des Waldes am Rande des geplanten „Sondergebietes Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“?“
2. Wer ist für die Ablagerungen von Müll und nicht verkauften Tannenbäumen außerhalb des geplanten Betriebsgeländes verantwortlich? Gibt es diesbezüglich Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Landkreis den Wald rund um das Betriebsgelände von Tannenhof Meyer schützen?“

Diese Anfrage wurde durch Kreisverwaltungsdirektor Meyer wie folgt beantwortet:

1. „Wie beurteilt die Untere Naturschutzbehörde den Zustand des Waldes am Rande des geplanten „Sondergebietes Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“?“

Das Plangebiet Nr. 85 „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau/Tannenhof Meyer“ ist umgeben von Wald im Sinne des Niedersächsischen Waldgesetzes. Es handelt sich um einen ordnungsgemäß bewirtschafteten Nadelwald.

2. Wer ist für die Ablagerungen von Müll und nicht verkauften Tannenbäumen außerhalb des geplanten Betriebsgeländes verantwortlich? Gibt es diesbezüglich Ordnungswidrigkeits-

oder Strafverfahren?

Aufgrund der vorliegenden Anfrage hat eine Kontrolle vor Ort stattgefunden. Dabei wurden die Ablagerungen der vorgelegten Bilder nicht aufgefunden. Konkrete Angaben zur Örtlichkeit konnten den der Anfrage beigefügten Fotos nicht entnommen werden, so dass diesbezüglich bisher kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden konnte. Allerdings wurde bei der Ortsbesichtigung festgestellt, dass verschiedene Materialien außerhalb der Betriebsfläche im Wald gelagert werden. Das Umweltamt wird die notwendigen Schritte zur Beseitigung einleiten.

3. Mit welchen Maßnahmen will der Landkreis den Wald rund um das Betriebsgelände von Tannenhof Meyer schützen?

Der Wald außerhalb des Betriebsgeländes unterliegt als Wald im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung den gesetzlichen Schutzvorschriften. Zudem beabsichtigt die Stadt Cloppenburg mit der Aufstellung der Bauleitplanung, eine klare Abgrenzung des Betriebsgeländes von den öffentlichen Waldflächen zu schaffen. Sofern unzulässige Beeinträchtigungen des Waldes bekannt werden, wird der Landkreis diesen auf der Grundlage des Waldgesetzes und ggf. abfallrechtlicher Vorschriften nachgehen.

Generell ist anzumerken, dass Mitarbeiter des Umweltamtes - auch in enger Zusammenarbeit mit der Polizei - täglich Missstände in Natur und Landschaft aufdecken und beseitigen.“

II.

Die Gruppe GRÜNE/UWG stellte gem. § 56 NKom VG mit Datum vom 29.03.2019 folgende Anfrage zum Thema Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis:

1. „In wie vielen Fällen seit Inkrafttreten des „Integrationsgesetzes“ wurde eine beantragte Beschäftigungserlaubnis abgelehnt, eine beantragte Ausbildungsduldung abgelehnt oder eine Erwerbstätigkeit untersagt (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter der Person sowie Entscheidungsmonat aufschlüsseln)?
2. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung erfolgte in den unter Zf. 1 genannten Fällen jeweils die Ablehnung bzw. Untersagung (bitte die Normen exakt mit Absatz, Satz und ggf. Nummer benennen)?
3. In wie vielen Fällen seit Inkrafttreten des „Integrationsgesetzes“ wurde eine Ausbildungsduldung erteilt (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter der Person sowie Entscheidungsmonat aufschlüsseln)?
4. Wie viele Tage vergehen durchschnittlich von dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags auf Erteilung einer Ausbildungsduldung bis zum Ausgang des Bescheids über die Erteilung oder Ablehnung einer beantragten Ausbildungsduldung (bitte bei der Berechnung alle Fälle seit Inkrafttreten des „Integrationsgesetzes“ berücksichtigen)?
5. Ist die Kreisverwaltung zu der Auffassung gelangt, „dass das gesetzliche Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG [...] nur dann vorliegt, wenn der Ausländer bei seiner Identitätsklärung nicht mitwirken sollte und deshalb aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können“ (Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 27.09.2017, S. 14 der Anlage, Hervorhebung im Original)?

6. Ist die Kreisverwaltung mittlerweile zu der gleichen Auffassung wie das Niedersächsische Innenministerium gelangt, dass bei afghanischen Staatsangehörigen, die nicht Gefährder sind oder schwere Straftaten begangen haben, die für ein Arbeitsverbot gem. § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG erforderliche Kausalität entfällt? Falls nein: Warum nicht und sind die Erlasse und Rechtsauffassungen des Niedersächsischen Innenministeriums für Sie irrelevant?“

Kreisrat Varnhorn stellte die oben angeführte Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.03.2019 vor und wies darauf hin, dass diese nach der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg schriftlich beantwortet werden würde.

33. Mitteilungen

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass es Veränderungen in der Führung der Kreisverwaltung gegeben habe. Der Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herr Günter Westendorf, und der Amtsleiter des Schul- und Kulturamtes, Herr Theodor Deeken, seien in den Ruhestand verabschiedet worden. Die Nachfolge hätten zum 01.04.2019 Herr Dieter Schütte bzw. Frau Petra Nienaber angetreten.

Die stellvertretende Vorsitzende schloss die Sitzung um 19:05 Uhr.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in

Stellv. Vorsitzende